



Ausführungsbestimmungen

EINZELWETTSCHIESSEN Gewehr 300m

Gestützt auf das Reglement des SSV, neuster Stand, erlässt die Kantonalschützengesellschaft Baselland (KSG BL) folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Art der Durchführung

Bezirksweise zentral auf einem Schiessplatz oder dezentral im eigenen Schiessstand. Die Heim- oder Bezirksrunde GMS 300m kann mit dem EWS kombiniert werden.

Die Vereine oder Bezirke rechnen mit dem kantonalen Ressortleiter EWS ab.

2. Dauer des Wettkampfs

Der Wettkampf kann vom 15. März bis zum 30. September des laufenden Jahres geschossen werden. Die Abrechnung mit dem Ressortleiter EWS und mit dem Kassier der KSG muss bis spätestens am 15. Oktober erfolgen.

3. Teilnahmeberechtigung

Es sind nur lizenzierte Mitglieder eines Vereines teilnahmeberechtigt. Der Verein muss Mitglied der KSG BL sein.

Im gleichen Jahr darf ein Schütze jedes der drei EWS-Wettkampfprogramme Feld A, D und E einmal schießen.

4. Wettkampfprogramm

4.1. Feld A

Sportgeräte Freigewehr, Standardgewehr, Karabiner, alle Sturmgewehre

Stellung gemäss SSV, neuster Stand

Scheibenbild A 10

Schussfolge 20 Schuss Einzelfeuer

4.2. Feld D

Sportgeräte Ordonnanzgewehre und zugelassene Gewehre gem. Hilfsmittelverzeichnis, neuster Stand

Stellung gemäss SSV, neuster Stand

Scheibenbild A 10

Schussfolge 10 Schuss Einzelfeuer, 5 Schuss Schnellfeuer ohne Zeitlimit



4.3. Feld E

Sportgeräte	Sturmgewehr 90 und Sturmgewehr 57/02
Stellung	gemäss SSV, neuester Stand
Scheibenbild	A 10
Schussfolge	10 Schuss Einzelfeuer, 5 Schuss Schnellfeuer ohne Zeitlimit

5. Doppelgelder

Die Doppelgelder exkl. Munition betragen für die Gewehrschützen Fr. 13.--, wovon Fr. 6.50 dem SSV, Fr. 1.-- der KSG und Fr. 5.50 den durchführenden Vereinen zustehen.

6. Auszeichnungslimiten

		Aktive	V + U21	SV + U17
Feld A	Freigewehr, Standardgewehr	184	180	177
	Stgw 57/Ord.03, Karabiner	174	170	167
	Stgw. 90	168	164	161
	Stgw. 57/Ord.02	162	158	155
Feld D + E	Stgw 57/Ord.03, Karabiner	130	127	125
	Stgw. 90	126	123	121
	Stgw. 57/Ord.02	122	119	117

7. Munition

Ist Sache des Teilnehmers und in der Teilnahmegebühr nicht inbegriffen.

8. Schiessprogramme

Gemäss Reglement des SSV, neuester Stand

9. Auszeichnungen

Kranzabzeichen vom SSV, Kranzkarte der KSG BL im Wert von Fr. 6.00.

10. Allgemeines

Über alle weiteren Einzelheiten wird auf das Reglement und die Ausführungsbestimmungen des SSV verwiesen.

11. Inkrafttreten

Die Ausführungsbestimmungen wurden durch die TK der KSG BL am 24.01.2022 genehmigt. Sie treten am 25.01.2022 in Kraft und ersetzen alle vorgängigen Versionen.

Kantonalschützengesellschaft Baselland

Leiter Abteilung Technik

Ressortleiter Einzelwettschiessen

sig. Hans Thommen

sig. Claudio Visentin